

Welche Wettbewerbskriterien gibt es?

1. Gesamtentwicklung des Unternehmens
2. Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
3. Innovation und Modernisierung
4. Engagement in der Region
5. Service, Kundennähe, Marketing

Wie erfolgt die Auswahl der Preisträger?

Zwölf Landes- und eine Abschlussjury mit insgesamt etwa 100 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung entscheiden auf Grundlage der von den Nominierten eingesandten Wettbewerbsunterlagen über die Auswahl der Preisträger. Entscheidend sind die grundsätzliche Erfüllung und das qualitative Niveau der fünf Bewertungskriterien. Während die Landesjurs über die Finalisten und Preisträger ihrer Wettbewerbsregion entscheiden und der Abschlussjury Vorschläge für die Sonderpreise unterbreiten, entscheidet diese allein über die Vergabe der Sonderpreise.

Wie setzen sich die Landesjurs zusammen? Wer kann mitarbeiten?

In den Landesjurs sind Vertreter von Kammern, Verbänden und Kommunen des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Region tätig. Sie werden von diesen Institutionen vorgeschlagen, aber auch vom Vorstand der Oskar-Patzelt-Stiftung für eine Mitarbeit angesprochen.

Wie erfolgt die Preisverleihung?

Die Preisverleihungen erfolgen jährlich im Herbst im Rahmen einer festlichen Auszeichnungsgala mit anschließendem Ball. Unter den Gästen sind in der Regel die Schirmherren sowie weitere Reprä-

Fragen & Antworten

sentanten aus Politik, Wirtschaft, Kommunen und Kultur der Wettbewerbsregionen sowie zahlreiche Unternehmer. Erst an diesem Abend erfahren die Finalisten und Preisträger von ihrer Auszeichnung.

Darf man das Logo der Oskar-Patzelt-Stiftung werblich einsetzen?

Teilnehmer des Wettbewerbs, also nominierte Unternehmen, nominierende Institutionen, natürlich alle Ausgezeichneten und die Sponsoren dürfen das. Sie müssen aber das Original verwenden und dürfen keine Änderungen (Zusätze, Streichungen) vornehmen.

Wer darf Unternehmen zum Wettbewerb nominieren?

Vorschlags- bzw. nominierungsberechtigt sind entsprechend der Ausschreibung alle Einrichtungen und Institutionen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kommunen, Verbänden und Vereinen, aber auch Unternehmen und Bürger. Viele Institutionen verknüpfen mit der jährlichen Möglichkeit, Unternehmen für diesen Preis zu nominieren, einfach und kostengünstig Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing.

Müssen Nominierungen des Vorjahres erneut ausführlich begründet werden?

Prinzipiell ja. Wenn Sie aber ein Unternehmen bereits im Vorjahr nominiert haben, ist diese Nominierung mit ihrer Begründung bereits gespeichert. Sie brauchen

sie einfach zu aktualisieren. Zum Ende des Wettbewerbsjahres wird die Nominierung zwar offline gestellt, aber nicht gelöscht. Damit kommt die Stiftung den Nominierenden entgegen und minimiert deren Aufwand. Zugleich wird damit die Selbstverpflichtung zu Transparenz und Archivierung gemäß dem Corporate Governance Kodex der Stiftung erfüllt.

Darf man sich selbst nominieren?

Nein, Selbstnominierungen sind ausgeschlossen.

Welchen Nutzen hat ein Unternehmen von der Nominierung?

Bereits die Nominierung eines Unternehmens verschafft diesem ein wirksames Alleinstellungsmerkmal, das in Kommunikation und Marketing nach innen und außen effizient einsetzbar ist. Die bayerische Landtagspräsidentin Barbara Stamm sagte den Teilnehmern: „Sie alle kennen die üblicherweise an weniger glückliche Wettbewerbsteilnehmer gerichteten tröstenden Worte: „Dabei sein ist alles“. Doch selten haften diesen Worten so wenig Floskelhaftes an wie im Zusammenhang mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“. Wer hier nominiert wurde, hat allein durch diese Auswahl bereits eine Auszeichnung erster Güte erfahren.“

Zudem bietet der Wettbewerb viele Möglichkeiten zum Vergleich mit ande-

Es ist nie verkehrt, ein paar Hintergrundinfos zu Stiftung und Wettbewerb parat zu haben.

ren erfolgreichen Unternehmen. Nicht zuletzt ist die Nominierung eine Eintrittskarte in das „Netzwerk der Besten“.

Welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Nominierung?

Keine. Von der Nominierung durch eine Institution über die Einsendung des elektronischen Fragebogens an die Stiftung, die nachfolgende Auswertung, die Beratungen der Jurys bis zur möglichen Übergabe einer Auszeichnung und die Nutzung des Logos der Oskar-Patzelt-Stiftung für werbliche Zwecke ist das gesamte Prozedere sowohl für die nominierenden Institutionen als auch für die nominierten Unternehmen kostenfrei. Lediglich zur Teilnahme an Auszeichnungsgala und Ball müssen die Eintrittskarten käuflich erworben werden.

Wer ist Oskar Patzelt?

Dr. med. Oskar Patzelt (geb. 1919) ist ein Arzt aus Leipzig, der Schwiegervater des Stifters Dr. rer. nat. Helfried Schmidt. Schmidt hatte den 1994 erstmals ausgeschrieben Wettbewerb 1997 beim Deutschen Patent- und Markenamt eintragen lassen und 1998 dafür die Stiftung errichtet. Dagegen klagten die deutschen Anwälte von Hollywood. Die Academy of Motion Picture Arts and Sciences, USA (Hollywood) befürchtete eine „Verwechslungsgefahr“ des Mittelstandswettbewerbs mit der Hollywood-Marke „Oscar“.

Der Rechtsstreit ging bis zum Bundespatentgericht. Erst nach sieben Jahren wurde er außergerichtlich am 3. Februar 2005 beendet. Oskar Patzelt hatte der Stiftung neben seinem Vornamen auch seinen Nachnamen zur Verfügung gestellt. Nun heißt die Stiftung vollständig Oskar-Patzelt-Stiftung und der Wettbewerb „Großer Preis des Mittelstandes“.

Wie werde ich Finalist?

Die Auswahl der Finalisten erfolgt anhand der gleichen Kriterien wie bei den Preisträgern. Ein Finalist erreicht bis zum Jahr der Auszeichnung fast das qualitative Niveau der Preisträger.

Muss man Finalist gewesen sein, um Preisträger zu werden?

Nein. Es ist keine Voraussetzung, Finalist gewesen zu sein, um Preisträger werden zu können.

Kann man den Preis mehrmals erhalten?

Den gleichen Preis nicht. Ein bereits ausgezeichnetes Unternehmen kann nur für die nächsthöhere Auszeichnung nominiert werden. Also Finalisten zum Preisträger, Preisträger zum Premier-Finalisten oder Premier, Premier-Finalisten zum Premier.

Sind die Auszeichnungen dotiert?

Nein. Jeder Preisträger und Finalist erhält eine Preisskulptur, eine Urkunde, einen

Blumenstrauß und den Applaus der Gäste zur Preisverleihung. Die Skulptur für Finalisten ist ca. 30 cm hoch, zweidimensional gearbeitet und besteht aus Edelstahl. Die Skulptur für Preisträger ist eine ca. 60 cm hohe 5-6 kg schwere Bronzeskulptur. Die Skulptur für Premier-Finalisten ist ein ca. 25 cm hoher Glasquader, in dessen Innerem die Preisstatue eingelassert wurde. Die Preisskulptur für den Premier besteht aus weißem Gold, aus Porzellan.

Muss man am Ball teilnehmen, um ausgezeichnet zu werden?

Nein. Die Entscheidungen, wer ausgezeichnet wird, treffen die Jurys mehrere Monate vor den Preisverleihungen, und zwar ausschließlich auf der Grundlage der Wettbewerbsunterlagen.

Die Entscheidung der Juroren wird erst am Abend der Preisverleihung bekannt gegeben. Niemand, auch nicht der Auszeichnende selbst, erfährt vorher davon. Auf diese Weise liegt eine ganz besondere, knisternde Spannung über den Auszeichnungsgala.

Die Oskar-Patzelt-Stiftung wirbt mit dem Wettbewerb „Großer Preis des Mittelstandes“ in der Öffentlichkeit für Respekt und Achtung vor unternehmerischer Leistung. Diesen Respekt fordert sie auch bei den Teilnehmern untereinander ein. Wer anderen Wettbewerbsteilnehmern diesen Respekt versagt, der kann nicht ausgezeichnet werden. Jedes Jahr gibt es einzelne Finalisten oder Preisträger, die trotz Abwesenheit zur Preisverleihung öffentlich ausgezeichnet werden. ■